



StuPa-Präsidium
Frau Christiane Kelm
Herr Justus Faust
Herr Dennis Pirdzuns

Gaußstraße 20
42119 Wuppertal

Bergische Universität Wuppertal, StuPa-Präsidium
Gaußstraße 20, 42119 Wuppertal

An die Studierenden
der Bergischen Universität Wuppertal

DATUM 08.11.2017

GESPRÄCHSPARTNER Christiane Kelm

GEBÄUDE, EBENE, RAUM ME-04 (ASTA EBENE)

E-MAIL stupapraes@asta.uni-wuppertal.de

www.stupa.uni-wuppertal.de

**Cloud-System für den AStA
auf der 6. ordentlichen Sitzung des Studierendenparlaments
vom 08.11.2017**

Das Studierendenparlament hat mit

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
9	4	4

bei 17 abgegebenen und gültigen Stimmen

folgendes beschlossen:

Das Studierendenparlament möge beschließen,

*ein Cloud-System für eine arbeitsortunabhängige sowie betriebssystemübergreifende Zusammenarbeit und Sicherung der Arbeit der Referent*innen und Referenten sowie weiteren gewählten Mitgliedern des AStA einzurichten. Zentrales Element des Cloud-Systems ist ein Außenzugang, der den Nutzenden über eine gesicherte Schnittstelle Zugriff auf die Funktionen des Cloud-Systems gewährt, gleichzeitig aber keinen Zugriff auf die weitere AStA-interne Netzwerkinfrastruktur zulässt.*

Das Cloud-System soll als zentrale Arbeitsplattform verschiedene Funktionen sowie einen leichteren Zugriff auf die für die AStA-Arbeit relevanten IT-Dienste bieten. Dazu soll das Cloud-System insbesondere Zugriff auf zentral gespeicherte Dateien, Wissen (Wiki), Termine, Aufgaben und E-Mails bieten und so bestehende und neu einzurichtende IT-Services über eine gemeinsame Plattform leichter nutzbar machen.

Das System kann, muss aber nicht von den Mitarbeitenden des AStA genutzt werden. Der derzeit betriebene Dateiserver bleibt solange bestehen, bis im Einvernehmen mit allen Angestellten des AStA eine Alternative gefunden werden kann.

Im Rahmen der Einrichtung des Cloud-Systems werden vor der Öffnung des Regelbetriebs die datenschutzrechtlich erforderlichen Abläufe im AStA im Rahmen eines Verfahrensverzeichnis durch die verantwortlichen Stellen geprüft und festgelegt.

Insbesondere muss geprüft werden, welche Daten im Cloud-System verarbeitet werden dürfen. Vor Nutzung des Cloud-Systems müssen die Nutzenden eine durch den AStA zu erarbeitende Datenschutzbelehrung unterschreiben.

Die weiteren technischen Aspekte der Umsetzung hat der AStA im Benehmen mit den zuständigen Mitarbeitenden auszuarbeiten.